

Inhaltsverzeichnis

Merkblatt für das BP	2
Betreuung durch die FAKS	4
Praktikumsbericht	5
Facharbeit	5
Kolloquium	6
Praktische Abschlussprüfung	6
Notenberechnung	8
Leistungsbewertung	9
Prüfungsausschuss (rechtl. Grundlage)	10
Praxisplanung BP	11
Gesamtmodell Praxisplanung	12
Vereinbarung	13
Ausbildungsplan	15
Notenübersicht SPÜ	17
Seminartage Übersicht	18
Gewählte Seminartage	20
Beratungsgruppenübersicht	21
Anleitungsgespräche	22
Erste Beurteilung im PB	23
Zweite Beurteilung im BP	28

Sehr geehrte Anleiterin, lieber Anleiter,

Sie haben sich bereit erklärt, im kommenden Schuljahr 2011/12 eine Erzieherpraktikantin / einen Erzieherpraktikanten im **Berufspraktikum (BP)** in Ihrer Einrichtung aufzunehmen und zu betreuen.

Wir freuen uns sehr, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement. Sie tragen sehr zur erfolgreichen und qualifizierten Ausbildung Ihrer Praktikantin / Ihres Praktikanten bei.

Mit diesem Handbuch wollen wir Sie über das Sozialpädagogische Seminar und Ihre Aufgaben als Leitungskraft einer Erzieherpraktikantin/eines Erzieherpraktikanten informieren. Grundlage dafür ist der mit Datum vom 24.07.2006 veröffentlichte **Lehrplan**.

Merkblatt zur Durchführung des Berufspraktikums und der praktischen Prüfung im Schuljahr 2010/2011

(Stand: 01.07.2011)

Grundlagen für dieses Merkblatt:

- Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (Fachakademieordnung Sozialpädagogik – FakOSozpäd), insbesondere die §§ 40-42 (Fassung vom 15. November 2004)
- Anlage 2 – Berufspraktikum zur FakOSozpäd
- KMS vom 23.11.2005: Fachakademie für Sozialpädagogik; hier: Praktische Abschlussprüfung

Allgemeines

Das Berufspraktikum gilt als sozialversicherungspflichtige Arbeitszeit. Es ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen (Vordruck wird durch die FAKS ausgegeben); der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder eine ähnliche Regelung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege findet Anwendung (§ 40 FakOSozpäd).

Der zeitliche Einsatz während des Berufspraktikums leitet sich von der vorgeschriebenen Arbeitszeit der Erzieher ab (derzeit bei Vollzeit: 32 bis zu 40 Wochenstunden).

Diese Arbeitszeit teilt sich, je nach Träger, auf in:

- Arbeit mit dem Klientel (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)
- Vor- und Nachbereitungszeit (incl. 3 Wochenstunden für schulische Vorbereitung)
- eventuell Verwaltungsdienst, Teamarbeit und Elternsprechstunden.

Ziel

Das Berufspraktikum dient der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis.

Der Berufspraktikant/die Berufspraktikantin soll befähigt werden:

- theoretische Kenntnisse und bereits erworbene Erfahrungen der verschiedenen Praktika selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen,
- eine Gruppe selbstständig und auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen, konstruktiv im Team zu arbeiten und die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen,
- sich an Verwaltungsaufgaben zu beteiligen,
- sich an der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen.

Der/die BerufspraktikantIn ist dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch Übertragung eines festen Aufgabenbereichs (z.B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe) sowie beständige Anleitung gewonnen werden.

Der/die BerufspraktikantIn ist außer an den pädagogischen und pflegerischen, auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um ihn/sie mit den Gesamtaufgaben der Einrichtung vertraut zu machen.

Dauer:

Vollzeitform: 12 Monate

Teilzeitform: 24 Monate

Betragen Ausfallzeiten - bedingt durch Urlaub, Krankheit oder sonstige Unterbrechungen - mehr als zehn, bei Teilzeitform mehr als 15 Wochen, so ist das Berufspraktikum nicht voll abgeleistet. Das Praktikum verlängert sich um die Zeitspanne der über die anrechenbaren zehn bzw. 15 Wochen hinausgehenden Ausfallzeiten.

Die Verlängerung wird jeweils individuell mit der Schule geregelt.

Ein **Wechsel der Praktikumsstelle** ist generell nicht vorgesehen.

Für einen Wechsel müssen aner kennenswerte Gründe vorliegen.

Ein Wechsel muss mit der Schule besprochen und von ihr genehmigt werden. Es ist zu bedenken, dass ein Wechsel während des Jahres viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Zum einen sind kaum Stellen für PraktikantInnen während des Jahres frei und zum anderen gibt es Komplikationen mit den Aufgaben der Schule. Allerdings kann es Fälle geben, in denen ein Wechsel angebracht ist. Über einen Wechsel muss mit der Schule rechtzeitig gesprochen werden.

Selbstverständlich müssen hierbei auch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Fachliche Betreuung der Praktikumsstelle

Die Anleitung des Praktikanten/der Praktikantin muss durch eine pädagogische Fachkraft (in der Regel staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher mit mindestens zweijähriger Berufspraxis) sichergestellt werden. Der Träger übergibt die Verantwortung einer entsprechenden pädagogischen Fachkraft.

- Der Anleiter/die Anleiterin entwirft mit dem Praktikanten/der Praktikantin einen **Ausbildungsplan**. (Basis dafür wurde schon in der Vereinbarung geschaffen).
- Der Anleiter/die Anleiterin bespricht mit dem Praktikanten/der Praktikantin die **Vereinbarung**.
- Der Anleiter/die Anleiterin erstellt in Absprache mit der Leitung der Einrichtung eine **Zwischen- und eine Abschlussbeurteilung** über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Praktikanten/der Praktikantin.
- Der Anleiter/die Anleiterin hält Kontakt zur Schule. Während des Jahres finden zwei **Anleitungstreffen** statt (eines vor Beginn des Schuljahres, am 07. Juli 2011 und ein weiteres am 19. u./o. 20.03.2012). Die Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Praktikumsstelle muss von der Fachakademie anerkannt werden, was voraussetzt, dass sie die Gewähr für die ordnungsgemäße Ableistung des Berufspraktikums bietet.

Fachliche Betreuung der Fachakademie

Grundsätzlich wird der Praktikant/die Praktikantin gebeten, sich bei Fragen, Unklarheiten und Problemen bezüglich der Ausbildung rechtzeitig an die Fachakademie zu wenden. Für die Betreuung der BerufspraktikantInnen werden durch die Fachakademie Sozialpädagogen als Praktikumsbetreuer eingesetzt.

Der Praktikant und die Praxisstelle können sich bei Fragen bei der jeweiligen Praxisbetreuung melden, oder an das Praktikantenamt (Leitung: Ralf Windhager) ggf. auch an die Schulleitung (Schulleitung: Walter Rosnitschek) wenden.

Der beauftragte Lehrer besucht den Berufspraktikanten/die Berufspraktikantin mindestens einmal. Bei Unklarheiten können mehrere Praxisbesuche stattfinden.

Praxisleitung:

Ralf Windhager

Sprechzeit während der Schulzeiten:

Dienstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Tel.: 08867 / 9112-20

Praxisbesuch

Normalerweise findet ein Praxisbesuch und zwar im ersten Halbjahr statt.

Beim Praxisbesuch geht es hauptsächlich darum, wie weit sich der Praktikant/die Praktikantin eingearbeitet hat, welche Aufgaben er/sie schon übernehmen kann. Für ein Gespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten und der Anleitung muss genügend Zeit eingeplant sein.

Ggf. (z.B. bei einem Wechsel der Praktikumsstelle) kann ein zweiter Praxisbesuch stattfinden. Praxisbesuche werden vorher angesagt.

Seminartage und Beratungsgruppen

Insgesamt **muss** während des Berufspraktikums Unterricht an der Fachakademie mit einem **Gesamtstundenumfang von 160 Unterrichtsstunden** besucht werden.

Davon werden **40 Stunden** für Seminartage im Fach **Recht und Organisation** benötigt, dessen Inhalte auch im Kolloquium abgeprüft werden.

Seminarveranstaltungen zu verschiedenen Themen werden über das Jahr verteilt angeboten. Aus dem Angebot muss der Praktikant/die Praktikantin **80 Unterrichtsstunden** belegen, wobei zu beachten ist, dass einige Seminarangebote verpflichtend zu besuchen sind.

Die Anmeldung zu den Seminartagen muss bis Ende September abgeschlossen sein.

Wer sich nicht angemeldet hat, wird Seminartagen zugeteilt. Es ist sehr wichtig die Anmeldungen einzuhalten, weil ein An- und Abmelden zu organisatorischen Problemen in den sozialpädagogischen Einrichtungen und an der Fachakademie führt!

Weitere **40 Unterrichtsstunden** finden in den **Beratungsgruppen** statt. Die kontinuierliche Teilnahme an den Beratungsgruppen ist Pflicht.

Alle Seminarveranstaltungen und Beratungsgruppen gelten als Arbeitstage. Die Einrichtung muss dem Praktikanten/ der Praktikantin die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen und den Beratungsgruppen (insgesamt mindestens 160 Stunden) gewähren. Ein Fehlen an den Seminartagen und Beratungsgruppen kann die Zulassung zum Kolloquium verhindern. Bei Verhinderung an den Veranstaltungen muss an der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes (z.B. ärztliches Attest) eingereicht werden. Der entfallene Seminartag ist nachzuholen.

Praktikumsbericht

Im ersten Halbjahr muss ein Praxisbericht erstellt werden.

Nach den bisher gelernten Kriterien soll der Bericht selbstständig erstellt werden. Im Bericht soll die Praktikumsstelle und das Aufgabengebiet des Berufspraktikanten/der Berufspraktikantin beschrieben werden. Es soll der eigene Einsatz und das pädagogische Verhalten reflektiert werden. Der eigene Lernprozess soll erkennbar werden. Der Praktikant/die Praktikantin soll sich Schwächen zugestehen und keine Bedenken haben, sie im Bericht zu reflektieren. Auch das Verhältnis zum Einzelkind und zur Gruppe soll ersichtlich werden. Gezielte Beobachtungen und evtl. Projekte sollen erarbeitet werden.

Der Bericht muss termingerecht abgegeben werden. Nichteinhalten des Termins bedeutet die Note 6. Wer den Bericht nicht termingerecht abgegeben hat, kann nicht zum Kolloquium zugelassen werden.

Facharbeit

Im letzten Quartal des Praktikums muss die Facharbeit abgegeben werden. Der Termin wurde hierfür auf den 23. April 2012 festgelegt.

Der Abgabetermin ist einzuhalten, ansonsten kann keine Zulassung zum Kolloquium gewährt werden.

„Die Facharbeit muss aus der praktischen Erziehungsarbeit erwachsen und ein pädagogisch-methodisches Problem unter Heranziehung einschlägiger Literatur und unter Auswertung der eigenen Erfahrungen in der Erziehungsarbeit der Praktikumsstelle behandeln.“ (FakOSozPäd, 2007, §40, Abs. 5, Z. 5)

Die Facharbeit soll zeigen, wie weit der Berufspraktikant / die Berufspraktikantin in der Lage ist, ein Thema, ein Problem, einen pädagogischen Prozess o.ä. auf Grund seiner/ihrer Fachkenntnisse, seiner/ihrer beruflichen Erfahrung und seines/ihrer Literaturstudiums - konkret und abstrahierend zugleich - zu behandeln.

Er/sie muss zeigen, ob er/sie aus erlebten Einzel-tatsachen und Erfahrungen Folgen und Schlüsse ziehen und wissenschaftliche Aussagen auf die sozialpädagogische Praxis transferieren kann.

Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, bei der Wahl des Themas zu beraten. Das Thema wird zunächst mit dem jeweiligen Praxisbetreuer/der Praxisbetreuerin gesucht und vorformuliert.

Das Thema bedarf der Genehmigung der Schulleitung; ebenso kann nur die Schulleitung eine Themenänderung annehmen.

Die Schulleitung bestellt für den Praktikanten/ die Praktikantin einen fachkundigen Mentor und Korrektor. An diesen kann sich der Praktikant/ die Praktikantin bezüglich seiner/ihrer Facharbeit wenden.

Als Bearbeitungszeit sollen höchstens 15 Wochen zur Verfügung gestellt werden (Zeitpunkt zwischen Genehmigung des Themas und Abgabetermin).

Es ist ratsam, sich evtl. schon nach der Einarbeitungszeit zu überlegen, mit welchem Themenbereich man sich gerne befassen möchte, denn dieser soll sich aus der Praxis entwickeln. Das bedeutet, dass Notizen und Beobachtungen immer nötig sind. Wenn damit erst kurz vor dem realen Schreiben begonnen wird, zeigt die Erfahrung, dass der Praxisbezug nur mehr schwer herzustellen ist.

<u>Umfang der Facharbeit:</u>	mindestens 20 (Textseiten ohne Gliederung und Anhang), höchstens 60 Seiten (ab S. 61 wird nicht mehr korrigiert).
<u>Schrift:</u>	Arial od. TNR – Schriftgr. 12; Überschriften entspr. Größer
<u>Schriftfarbe:</u>	Schwarz
<u>Zeilenabstand:</u>	1,5 fach, nach Überschrift und bei Absätzen 2 fach
<u>Rand:</u>	links: 2,5 cm / rechts: 2 cm
<u>Photos, Grafiken, Bilder:</u>	Diese dürfen, falls hilfreich, im Text verwendet werden
<u>Abgabetermin:</u>	23.04.2012 – 13:00 Uhr im Tagungsraum

Bei verspäteter Abgabe sowie bei Unterschreitung der 20 Textseiten wird die FA mit Note 6 bewertet.

Die Facharbeit muss auf dem Deckblatt die vollständige Adresse der Fachakademie enthalten, bei der die Facharbeit eingereicht wird, das Studienjahr, das Thema, den Namen der/des Studierenden und den Namen des Mentors bzw. der Mentorin.

Auf der letzten Seite muss folgende Erklärung stehen:

„Hiermit bestätige ich, dass ich vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Benutzte Literatur ist als solche gekennzeichnet.“

Unterschrift nicht vergessen !

Drei Jahre wird die Arbeit in der Fachakademie aufbewahrt.

Zur Vorbereitung der Facharbeit und zur Wiederholung der Vorgaben für wissenschaftliches Arbeiten wird ein spezieller Seminartag durchgeführt, bei dem auch die Abgabe der Themenvorschläge erfolgt.

Kolloquium

Gegen Ende des Berufspraktikums findet das Kolloquium statt. In ihm wird die Befähigung des Berufspraktikanten/ der Berufspraktikantin zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. Die Prüfung kann auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmern stattfinden. Die Prüfungszeit beträgt pro Teilnehmer 30 Minuten.

Von der Teilnahme am Kolloquium ausgeschlossen ist, wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erhalten hat (s.u.).

Von der Teilnahme ist ferner ausgeschlossen, wer ohne Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit oder Unterbrechung aus anderen anerkennenswerten Gründen weniger als acht Monate oder 160 Arbeitstage (bei der Teilzeitform weniger als 18 Monate oder 360 Arbeitstage) das Berufspraktikum abgeleistet, den Praktikumsbericht oder die Facharbeit nicht termingerecht abgegeben oder wessen Facharbeit mit Note 6 bewertet wurde und wer ohne ausreichende Entschuldigung zu wenige Seminartage besucht hat.

In diesen Fällen gilt das Kolloquium als nicht bestanden.

Das Kolloquium ist auch nicht bestanden, wenn es mit einer schlechteren Note als 4 bewertet wurde. Es wird individuell entschieden, wie weit das Berufspraktikum wiederholt werden muss. Das Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

Praktische Abschlussprüfung

Formalia

Hiermit wird geregelt, wie die Praktische Abschlussprüfung im laufenden Schuljahr an der FAKS-Rottenbuch durchgeführt wird.

Ab dem 1. April 2012 bis Ende Mai 2012 findet die praktische Abschlussprüfung statt. Sie wird als Einzelprüfung an der Praxisstelle durchgeführt, in der das Berufspraktikum abgeleistet wird und umfasst einen Zeitrahmen von 100 – 140 Minuten. Die Terminierung erfolgt durch die Fachakademie in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung. Bei Erkrankung der Praktikantin muss sofortige Krankmeldung ans Schulbüro der FAKS unter Vorlage eines ärztlichen Attests sowie Krankmeldung in der Einrichtung erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt einen Nachtermin fest. Bei Erkrankung der Anleitung kann diese durch eine zur Anleitung befähigte Fachkraft der Einrichtung bzw. eine weitere Lehrkraft der FAKS ersetzt werden.

Aufgaben des Prüfungsausschusses / Unterausschusses

Als ZweitprüferIn wird in der Regel die Anleitungskraft in den Unterausschuss des Prüfungsausschusses berufen, dem die prüfende Lehrkraft der Fachakademie vorsteht. Die Prüfungsaufgabe wird auf Vorschlag der Anleitungskraft vom Unterausschuss gestellt und der Studierenden / dem Studierenden an die Praxisstelle mindestens eine Woche vor dem

Prüfungstermin durch die FAKS-Rottenbuch schriftlich bekannt gegeben. Sie umfasst Planung, Durchführung und Reflexion.

Bei der Abschlussprüfung muss der Praktikant /die Praktikantin genügend Selbstständigkeit beweisen, d.h. es muss erkennbar sein, dass er/sie in dem gewählten Praxisfeld in Zukunft die Aufgabe des Erziehers/der Erzieherin übernehmen kann. Es ist wichtig, dass der Praktikant/die Praktikantin bei dem Praxisbesuch und bei der Prüfung in verschiedenen Tätigkeiten beobachtbar ist.

Schriftliche Ausarbeitung

Die Ausarbeitungen der Studierenden zur Planung und Durchführung sind maschinenschriftlich auszuführen und müssen Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Situationsanalyse
- Zielangabe
- Informationen zur Klientel
- Verlaufsplanung

Die schriftlichen Ausarbeitungen der Studierenden werden ca. 30 Min. vor Prüfungsbeginn dem Unterausschuss der Prüfungskommission in zweifacher Ausfertigung übergeben, damit genügend Lesezeit zur Verfügung steht.

Ablauf der Prüfung:

- Ankunft der Praxisbetreuung
rechtzeitig vor Beobachtungsbeginn (ca. 15 bis 30 Min. vorher)
- **Beobachtungsphase:**
Minuten ca. 60 bis maximal 80
- **Persönliche Reflexion des Prüflings:** ca. 10 Minuten
- **Gemeinsame Reflexion:** ca. 40 Minuten
- Notenberatung durch den Unterausschuss und
Notenbekanntgabe (danach: Fertigstellung des Protokolls) (ca. 15 Min.)

Protokollführung

Von der Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, das eine ausreichende Begründung der Notengebung enthält.

Inhalte des Protokolls sind:

- inhaltliche Aufbereitung
- methodische Gestaltung
- Adressatenbezug
- Erzieherpersönlichkeit
- Besonderheiten.

Bewertung der Praktischen Abschlussprüfung

Die Bewertung der Prüfung erfolgt nach der Gewichtung:

- 70% für die praktische Durchführung und
- 30 % für die Vorbereitung und Reflexion.

Bei der Bewertung ist auf die berufliche Handlungskompetenz (z.B. Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz) einzugehen. Die Note soll der/dem Studierenden noch am Prüfungstag eröffnet werden.

Bewertung des Berufspraktikums

Wird die praktische Abschlussprüfung schlechter als mit der Note 4 bewertet, gilt das Berufspraktikum als nicht bestanden. Diese Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über den Zeitpunkt entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Die Note der praktischen Prüfung wird neben den Noten für das Berufspraktikum und das Kolloquium eigens in der Urkunde ausgewiesen.

Die Note für das Berufspraktikum besteht aus 5 Einzelnoten, die entsprechend ihrer Bedeutung unterschiedlich gewichtet werden:

- Praxisbesuch (zweifach)
- Beurteilung erstes Halbjahr (einfach)
- Beurteilung zweites Halbjahr (einfach)
- Bericht im BP (einfach)
- Facharbeit (dreifach)

Modell zur Notenberechnung:

Note Für das Berufspraktikum					Note Praktische Prüfung	Note Kolloquium	3 Endnoten erscheinen auf dem Abschluss- zeugnis
↑					30% Vorbereitung/ Reflexion		Einzelnoten erscheinen <u>nicht</u> auf dem Abschluss- zeugnis
Praxisbesuch (2 x)	Beurteilung Hj. 1 (1 x)	Beurteilung Hj. 2 (1 x)	Note Bericht (1 x)	Note Facharbeit (3 x)	70% Durchführung		

Anlage 1
Notengebung

Auszüge aus der
Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik
(Fachakademieordnung Sozialpädagogik - FakOSozPäd)

§ 20 Bewertung der Leistungen

(1) ¹ Den Noten sind folgende Wortbedeutungen zugrunde zu legen:

1. Sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.

2. Gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. Befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. Ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. Mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. Ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

² Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.

(2) ¹ Zwischennoten werden nicht erteilt. ² Erläuterungen einschließlich eventueller Notentendenzen und Schlussbemerkungen können auf den Arbeiten angebracht werden.

(3) Versäumt ein Studierender ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder verweigert er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt.

(4) Für die Prüfungsfähigkeit gilt § 33 Abs. 2 entsprechend.

(5) ¹ Bedient sich der Studierende bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. ² Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. ³ Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel.

§ 27

Prüfungsausschuss

(1) ¹ Mitglieder des Prüfungsausschusses sind alle Lehrer, die im zweiten Studienjahr Unterricht in den Vorrückungsfächern erteilt haben. ² Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann weitere Lehrer oder andere geeignete Personen in den Prüfungsausschuss berufen.

(2) ¹ Der Vorsitzende kann für die mündliche und gegebenenfalls für die praktische Prüfung aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Unterausschüsse mit mindestens zwei Prüfern bilden, von denen er einen zum Ausschussvorsitzenden bestimmt. ² Der Vorsitzende kann in die Prüfungsvorgänge eingreifen und selbst Fragen stellen. ³ Soweit diese Schulordnung nicht ausdrücklich eine andere Regelung trifft, sind Prüfungsangelegenheiten vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu erledigen.

(3) ...

(4) ¹ Die Unterausschüsse entscheiden in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern. ² Im übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) ¹ ...

(6) ¹ Von einer Prüfungstätigkeit ist ausgeschlossen, wer zum Studierenden in nahen persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen steht. ² Kommt ein derartiger Ausschluss in Betracht und kann die Fachakademie auf den Einsatz des Lehrers im letzten Studienjahr bzw. im Berufspraktikum nicht verzichten, so ist dies spätestens bis zum 1. Oktober des der Abschlussprüfung vorausgehenden Jahres der Schulaufsichtsbehörde zu melden, die eine Sonderregelung treffen kann.

§ 41

Kolloquium, praktische Prüfung

(1) Zum Abschluss des Berufspraktikums haben alle Berufspraktikanten eine praktische Prüfung und ein Kolloquium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie abzulegen.

(2) ¹ Die praktische Prüfung ist eine Einzelprüfung. ² Die Prüfungszeit beträgt 100 bis 140 Minuten. ³ Die Prüfung wird keinesfalls vor dem 1. April in der Einrichtung abgenommen, in der das Berufspraktikum abgeleistet wird.

(3) ...

(4) ¹ Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Schulleiter. ² Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Lehrer, die das Berufspraktikum der Prüfungsteilnehmer betreut haben, sowie vier weitere vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende Lehrer, die in den Fächern Recht und Organisation, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Kunst- und Werkerziehung, Musik- und Bewegungserziehung unterrichten. ³ Für die praktische Prüfung soll ein Vertreter der Praxiseinrichtung in den Unterausschuss berufen werden. ⁴ § 27 Abs. 2 bis 6 und § 30 Abs. 9 Satz 4 gelten entsprechend.

(5) ¹ Das Kolloquium und die praktische Prüfung sind bei einer Bewertung mit einer schlechteren Note als 4 nicht bestanden. ² Der Prüfungsausschuss kann einen Berufspraktikanten, der Kolloquium oder praktische Prüfung nicht bestanden hat oder dessen Kolloquium als nicht bestanden gilt, von der Wiederholung des Berufspraktikums ganz oder teilweise befreien, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen und insgesamt mindestens zwölf Monate abgeleistet werden.

(6) §§ 28 und 33 bis 35 gelten entsprechend.

(7) Kolloquium und praktische Prüfung können nur einmal wiederholt werden.

Praxisplanung Berufspraktikum
(Stand: 01.07.2011)

Schuljahr: 2011/2012

	BP	Anmerkungen und Hinweise
Art des Praktikums	Berufspraktikum in Vollzeit	
Praktikumszeitraum	12 Monate; In der Regel von September bis August	Dem Praktikanten soll genügend Zeit eingeräumt werden, seinen schulischen Verpflichtungen (Bericht/Facharbeit/Abschlussprüfung) nachzukommen.
Ziel	<u>1. Halbjahr:</u> Einarbeitung in die Einrichtung, Übernahme von Aufgaben <u>2. Halbjahr:</u> Selbstständiges Arbeiten als Berufsanfänger	Es wird die kontinuierliche Arbeit am Ausbildungsplan empfohlen, um eine strukturierte und fachlich sinnvolle Gestaltung des Praktikums zu gewährleisten.
Mögliche Einrichtungen	Jede Einrichtung, in der noch kein einjähriges Praktikum geleistet wurde!	<u>Bitte beachten:</u> Eine Genehmigung der Praxisstelle durch die FAKS ist notwendig, bitte rechtzeitig darum kümmern.
Vereinbarungen	Eingang im Schulbüro: Jeweils am 01.07. (FAKS 2) Bis Mitte September erfolgt Kontrolle des vollständigen Eingangs durch die Praxisbetreuung	Praktikantenverträge ebenfalls spätestens bis zum 1.07.2011 vorlegen; Abdruck bleibt bei der FAKS.
Anleitungstreffen in der FAKS	1.) vor Beginn des Praktikums 07. Juli 2010 um 14:00 Uhr 2.) 19. u./o. 20.03.2012	Es erfolgt eine Information über das BP und die Aufgaben der jew. Anleitung im Zusammenwirken zwischen FAKS und Praxisstelle.
Praxisbesuch/Prüfung (werden individuell gesondert vereinbart)	Praxisbesuch: Nov./Dez. 2011 <u>Prüfung:</u> 01.04.2012 bis 31.05.2012	PB: möglichst mit Angebot o.ä. geleiteter Aktivität; Einarbeitung in die Einrichtung Prüfung: wird beim Praxisbesuch und beim 2. Anleitungstreffen besprochen.
Beurteilungen Eingang bis:	1.) 20.01.2012 2.) 11.06.2012 (Beurteilung 1 im zweijährigen BP)	Termine bitte unbedingt einhalten auch wegen Zulassung zum Kolloquium.
Berichte	<u>Bericht</u> Abgabe: 09.01.2012 (Zweijähriges BP: (23.04.2012) Rückgabe: 12.03.2012 <u>Facharbeit</u> Themenvorschlag: 09.01.2012 Abgabe: 23.04.2012 Notenbekanntgabe: 18.06.2012	Vorgaben werden gesondert ausgegeben am 16.09.2011 (Bericht) und am 09.01.2012 (Facharbeit); Thema der Facharbeit wird mit der jew. Praxisbetreuung besprochen, am 09.01.2012 eingereicht und kann erst nach Genehmigung bearbeitet werden. Die Einsicht in die FA erfolgt am Tage des Kolloquiums
Beratungsgruppen (werden in den jeweiligen Beratungsgruppen gesondert vereinbart)	Beratungsgruppen: Informationen hierzu gibt es am ersten Seminartag, 16.09.2011 09:00 – 16:30 Uhr Die Termine werden an diesem Tag vereinbart; insgesamt 40 Std. müssen nachgewiesen werden	Die 40 nachgewiesenen Stunden müssen zusammen mit der Teilnahme an Seminartagen (80 Std. + 40 Std. Recht/Verw.) eine Gesamtsumme von 160 Std. ergeben , um zum Kolloquium (02.07. bis 04.07.2012) zugelassen werden zu können.
Aufgaben der Praxisbetreuung - Beratungsgruppen - Berichte/ Angebote korrigieren - Vereinbarungen/ Beurteilungen kontrollieren - Praxisbesuche - individuelle Beratung	Unterstützung bei der beruflichen Profilierung (Teamkonstellation, Praktikantenstatus, Kompetenzen, Abgrenzung eigener Erziehungsstil – Erziehungsstil der Anleitung). Benotung: Praxisbesuch, Bericht, Facharbeit und Beurteilungen.	Die Betreuung der Facharbeit durch einen/eine Mentor/in der FAKS-Rottenbuch wird mit der Genehmigung des Themas durch die Schulleitung festgelegt.

Übersicht und Modell für die Praxisplanung für das Schuljahr 2010/2011

Ausbildungsstufe	SPS 1	SPS 2	FAKS 1 – 1.Hj.	FAKS 1 – 2.Hj.	FAKS 2 – 1.Hj.	FAKS 2 – 1.Hj.	FAKS 2 – 2.Hj.
Praktikumsart	Vollzeit - 12 Monate (mind. 32 WStd.)	Vollzeit – 12 Monate (auch Quereinsteiger müssen zwei Tätigkeitsfelder nachweisen; zweites Feld kann durch ein Kurzzeitpraktikum nachgewiesen werden – dies muss mindestens über zwei Wochen andauern)	Methodenpraktikum 3 Wochen (15 Arbeitstage Teilzeit mit ca. 20 WStd.)	Orientierungspraktikum 4 Wochen (Vollzeit, davon 1 Woche in den Osterferien)	Freizeitpäd.praktikum (im Ausland möglich) 2 Wochen (Vollzeit, davon mind. 5 Tage am Kind + Vor- u. Nachbereitung)	Schulpraktikum 2 Wochen (aufgeteilt auf eine Woche im Oktober und eine Woche im Juli)	Projektpraktikum 3 Wochen (Vollzeit)
Inhaltliche Schwerpunkte	In der Regel Elementarbereich (KiTa, Krippe usw.), aber auch alle Einrichtungen aus dem SPS 2 sind in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Berufsfindung, Eignung für den Beruf. Probezeit !	Hort, HPT, Heim, Jugend- und Behindertenarbeit, Arbeit mit auffälligen Kindern und Jugendlichen, Integrationskiga, SVE, Krippe (Wenn nicht bereits in SPS 1: auch KiTa möglich).	Übungsfeld für methodisches Handeln, Beobachtung und Reflexion in einer sozialpäd. Einrichtung. Wer im SPS 1 und 2 im Elementarbereich (0–6 Jahren) tätig war, muss in einen neuen Bereich wechseln. Probezeit !	Neues Klientel, neue Arbeitsfelder und neue Einrichtungsarten kennen lernen.	Ferienfreizeiten - Freizeitpäd. - Gruppenpäd. - Sonderpäd. - Interkulturell Neues Klientel	(in Grundschulen) Kennenlernen des Arbeitsfeldes/ Übergänge verdeutlichen, Förderaspekte	Neues Klientel, neue Arbeitsformen erproben, neue Arbeitsfelder und neue Einrichtungsarten kennen lernen.
Beurteilungskriterien	Methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit, Kritikbereitschaft und –fähigkeit	Methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit, Kritikbereitschaft und –fähigkeit	Angebote in Theorie und Praxis; Beobachtungen und Reflexionen durchführen.	Konzepte kennen, Arbeitsabläufe kennen, spezielle Methoden kennen, Situationsorientiert und Klienten-orientiertes Arbeiten	Konzepte (s.o.) kennen lernen; Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten	Konzepte kennen, Arbeitsabläufe kennen, spezielle Methoden kennen, Situationsorientiert und Klienten-orientiertes Arbeiten	Projekt durchführen, Arbeitsabläufe kennen, spezielle Methoden kennen, Situationsorientiert und Klienten-orientiertes Arbeiten
Leistungsnachweise	2 Praxisbesuche, <u>2 Beurteilungen</u> , ca. 9 Berichte	1 Praxisbesuch sowie 1 Prüfung. Bei KinderpflegerInnen 2 Praxisbesuche, <u>2 Beurteilungen und</u> ca. 7 Berichte	1 Praxisbesuch, 3 schriftliche Ausarbeitungen, <u>1 Beurteilung</u> .	<u>1 Beurteilung</u> , 1 Bericht	1 Bericht; Bestätigung der Ableistung	1 Colloquium; Bestätigung der Ableistung.	1 Praxisbesuch (in der Gruppe) 1 Projektskizze 1 Präsentation
Zeitraum	01.09. – 31.08.2011	01.09. – 31.08.2011	1a: 08.11.-26.11.2010 1b: 15.11.-03.12.2010 Auswertung: 06. u. 07.12.10 (Arbeit am Klientel; kein Unterricht !)	20 Tage (Vollzeit!) 28.03. – 21.04.2011 (32 Wo-Std. Arbeit am Klientel ist Minimum)	i.d.R. in den Sommerferien; (auch andere Ferien sind mgl.) 10 Tage (Vollzeit!) davon mind. 5 Tage Arbeit mit dem Klientel;	10 Tage in Teilzeit; mit ca. 20 WStd. in der Grundschulklasse 25.10. – 29.10.2010 04.07. – 08.07.2011	12 Tage (mit 32 Wo-Std. Arbeit am Klientel Minimum) 17.02. – 03.03.2011 Präsentation am : 04.03.2011
Anmerkungen	Probezeit des Arbeitgebers beachten. 8 Wochenstunden Schule + 3 Beratungsgruppen 2 Anleitungstreffen	Abschlussprüfung von Mai bis Juli 10 Wochenstunden Schule + 3 Beratungsgruppentermine 2 Anleitungstreffen	Praxisbesuche erst ab dem 5. Tag. Vor Praktikum Unterricht in PML (Meth. Arbeiten, Beobachtung und Reflexion)		Vor- und Nachbereitung des Praktikums (offizielle Termine!) werden zur Praxiszeit hinzu gerechnet.		Praxisbesuche erst ab dem 5. Tag. Vor dem Praktikum Unterricht in PML (Vorbereitung zur Projektmethode)

Vereinbarung für das Berufspraktikum
(zwischen AnleiterIn und PraktikantIn)

Praxisbetreuer an der Fachakademie:

Adresse der Einrichtung:
Einrichtungstyp

Straße, Hausnummer PLZ/Ort.....

Tel.: Fax:

E-mail: URL:

Adresse des/der Praktikant/in:
Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ/Ort.....

Tel.: Fax:

E-mail: URL:

AnleiterIn:
Name, Vorname Beruf

Für die Zeit von bis

Einführungsgespräch am:

Anleitungsgespräche (wöchentlich) werden wie folgt geregelt:

.....

Verfügungszeit für schulische Arbeiten (3 Stunden wöchentlich) werden wie folgt eingeteilt:

.....

.....

.....

Einteilung der regulären Vor- und Nacharbeitszeit:

Tägliche Arbeitszeit am Kinde / Jugendlichen:

Pflegerische / hauswirtschaftliche Arbeit fällt in folgendem Umfang an:

.....

Arbeitseinteilung erfolgt in welcher Form?
(Schichtdienst, tägl. Arbeitszeit)

.....

Erste Aufgaben der / des Praktikantin/en:
(nur in groben Stichworten, Genaueres im Ausbildungsplan)

.....

.....

Einarbeitungszeit bis ca.:

Eigenverantwortlicher Bereich der / des Praktikantin/en nach der Einarbeitungszeit:

.....

.....

.....

Gemeinsame wichtige Abmachungen:

.....

.....

.....

.....

Unterschriften:

.....
Leiterin der Einrichtung

.....
AnleiterIn

.....
PraktikantIn

.....
Fachakademie / Praktikantenamt

Kenntnisnahme für die Anleitung:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich die Praktikantin/den Praktikanten während des Berufspraktikums anleiten muss und sie/ihn in die praktische Tätigkeit einführen soll. Ebenso muss das Tun der Praktikantin/des Praktikanten regelmäßig reflektiert werden.

Die Einarbeitungszeit, Ziele und Inhalte ergeben sich aus dem Ausbildungsplan, den Sie mit Ihrer Praktikantin/Ihrem Praktikanten zu Beginn des Jahres erstellen. Hierzu bekommen Sie auch Hilfen von Seiten der Fachakademie.

Es werden auch Anleitertreffen an der Fachakademie angeboten, zu denen Sie, am Ende des Jahres, die Einladungen erhalten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anleitung

.....
Unterschrift PraktikantIn

.....
Unterschrift Praxisbetreuung

Ausbildungsplanvorlage für das Berufspraktikum

Phase	Zeit- raum	Ziel	Inhalte	Aufgaben der Praktikantin	Aufgaben der Anleitung
I. Vorlaufphase	vor Sept.				
II. Einführungs- /Orientie- rungsphase	bis Mitte Okt.				

III. Probier- u. Stabilisie- rungsphase	bis Jan/ Febr.				
IV. Vertiefungs- und Selbständig- keitsphase	bis Juni				
V. Ablösungs- phase	bis Juli				

Notenübersicht im BP (Urkunde)

BP-Note:

Praxisbesuch 2x	Beurteilung 1 1x	Beurteilung 2 1x	Bericht 1x	Facharbeit 3x	Gesamtnote

Praktische Prüfung:

Vorbereitung/Reflexion (30 %)	Durchführung (70 %)	Gesamtnote

Praxisbesuch:

Termin:

Uhrzeit:

Thema:

Note:

.....
Anleitung

.....
Praktikantin

.....
Praxisbetreuer

Beurteilung 1. Halbjahr

Besprochen am:

Note:

.....
Anleitung

.....
Praktikantin

Beurteilung 2. Halbjahr

Besprochen am:

Note:

.....
Anleitung

.....
Praktikantin

Prüfung:

Termin:

Uhrzeit:

Thema:

Noten:

Gesamtnote:.....

.....
Anleitung

.....
Praktikantin

.....
Praxisbetreuer

Datum		Uhrzeit		Std.	Ort	Inh.	Thema	Teiln.		
		von	bis							
Do.	30.06.11	09:00	16:30		8	RE	Einführung in das Abrechnungssystem der Kita's	16	-	Hr. Gerbig
Fr.	01.07.11	09:00	16:30		8		Der Einstieg in das Berufsleben	34	-	Hr. Windhager
Mo.	04.07.11	09:00	16:30		8	RE	Einführung in das Abrechnungssystem der Kita's	16	-	Herr Gerbig
Do.	07.07.11	14:00	16:30		-		Gemeinsames Anleitertreffen	Alle	-	Herr Windhager
Fr.	16.09.11	9:00	16:30		8	RE	Berufspolitische und Tarifrechtliche Fragen und was leistet ein Berufsverband? Einführung ins BP und- Seminartagsorganisation	alle	-	Frau Niederschweiberer Herr Windhager
Mo.	26.09.11	09:00	16:30		8/16		Instrumentenbau (Termin 1!!!)	10	-	Margit Stegherr
Di.	27.09.11	17:00			4		Rottenbucher Gespräche**: Säuglingsforschung – „Warum wir die Kleinen schon immer unterschätzt haben“		X	<i>Prof. Dr. Helmut Lechner Kosten: 5,00/10,00 €</i>
Fr.	30.09.11	09:00	16:30		8		Sprachförderung in der Praxis	20	X	Frau Hertlein
Mo.	17.10.11	09:00	16:30		8/16		Instrumentenbau (Termin 2!!!)	10	-	Margit Stegherr
Di.	08.11.11	9:00	16:30		8		Mit Kindern trauern	20	X	Frau Hertlein
Do.	10.11.11	09:00	16:30		8		Umgang mit Menschen mit Behinderung – Schwerpunkt Sexualität	15	X	Herr Windhager
Di.	22.11.11	19:00					<i>Öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe: „Auf dem Weg zum Wir“ – Inklusion!</i>		X	<i>Regens-Wagner</i>
Di/Mi	29.11./30.11	09:00	16:30		16	RE	Kindeswohlgefährdung §8	20		Fr. Hertlein/ Herr Holz
Do/Fr	01.12/02.12	09:00	16:30		16	RE	Kindeswohlgefährdung §8	20		Fr. Hertlein/ Herr Holz
Do.	08.12.12	09:00	16:30		8	RE	Anleitung von Praktikanten	20	-	Ralf Windhager
Fr.	09.12.11	09:00	16:30		8		Übungen zur Vorbereitung und zur methodischen Gestaltung von Elterngesprächen	20	X	Gabi Hertlein
Mo.	09.01.12	13:30	16:30		4		Wissenschaftliches Arbeiten, Bericht- abgabe/Abgabe: Thema Facharbeit Vormittag: Beratungsgruppen nach Absprache	alle	-	Hr. Windhager
Do.	19.01.12	09:00	16:30		8		Kollegiale Supervision und Fallbearbeitung I	12	-	Gabi Hertlein
Fr.	20.01.12	09:00	16:30		8		Kollegiale Supervision und Fallbearbeitung II	12	-	Gabi Hertlein
Mo.	23.01.12	09:00	16:30		8		Pädagogische Gestaltung des Krippenalltags	15	X	Frau Schwarzer
Di.	24.01.12	09:00	16:30		8	RE	Verwaltungsaufgaben und rechtliche Grundlagen in der Krippenarbeit	15	X	Frau Schwarzer
Do.	26.01.12	09:00	16:30		8		„Und was machen wir mit den Jungs?“	20	X	Herr Fendt
Di.	31.01.12	09:00	16:30		8	RE	Datenschutz	20	X	Herr Holz

Datum	Uhrzeit		Std.	Ort	Inh.	Thema	Teiln.		
	von	bis							
Mo.	06.02.12	16:00	18:00		4	Rottenbacher Gespräche**: Information der Konsultationseinrichtung des Ifp „Integrationskita Don Bosco Buchloe“ zum Thema: Integration		X	Susanne Mrazek Einrichtungsleitung
Di/Mi	07./08.02.12	09:00	16:30		16	Wenn „uns“ Kinder auffallen	20	X	Hr. Pfreundner
Mo.	13.02.12	09:00	16:30		8	RE	20	X	Herr Holz
Di.	14.02.12	09:00	16:30		8	RE	20	X	Ulrike Kölbl
Do.	16.02.12	09:00	16:30		8	Sternsinger II (Nachholtermin für FASKII)	20	-	Fr. Berger
Do/Fr	01./02.03.12	09:00	16:30		16	Familie im Wandel	12	-	M. Pfreundner
Mi.	07.03.12	09:00	16:30		8	Sexualerziehung mit Kindern und Jugendlichen	20	X	Christine Reithmann und Markus Fendt
Do.	15.03.12	09:00	16:30		8	Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft	20	X	Christine Reithmann und Markus Fendt
Mo./Di	19./20.03.12				-	Anleitungstage – es erfolgt eine gesonderte Einladung	---	X	nachrichtlich
Mi.	21.03.12	09:00	16:30		8	Sexueller Missbrauch – ein Thema, mit dem pädagogische Fachleute mehr und mehr umgehen müssen	20	X	Gitta Christ Uschi Rügemer
Mo.	26.03.12	09:00	16:30		8	Kreatives Flechten	10	-	Margit Stegherr
Di.	17.04.12	09:00	16:30		8	RE	20	X	Uschi Rügemer Wolfgang Braun
Do.	19.04.12	09:00	16:30		8	Einführung in das Autogene Training	20	-	Nicola Wruck
Mo.	23.04.12	09:00	12:00		4	Abgabe der Facharbeit und Organisation des Kolloquiums (Anschluss Beratungsgruppe nach Absprache)	alle	-	Hr. Windhager SozpädS
Mo.	30.04.12	09:00	16:30		8	Geocaching	15		Hauke Jenuwein
Mo/Di	14./15.05.12	09:00	16:30		12	Erlebnispädagogik Hochseilgarten*	12	-	Herr Windhager/ Wolfgang Mayr
Di.	15.05.12	09:00	16:30		8	Mit Kindern aus Kindergarten und Hort ins Deutsche Museum	15	-	Dr. Irmi Becker
Do.	17.05.12	09:00	16:30		8	Erfahrungen auf dem Jakobsweg	20	X	Hr. Fendt
Mo.	21.05.12	09:00	16:30		8	Erlebnispädagogik in Pillenform	15	X	Fr. Kölbl
Mi.	23.05.12	09:00	16:30		8	Sternsinger III - Gr. 1	20	-	Fr. Berger
Do.	24.05.12	09:00	16:30		8	Sternsinger III - Gr. 2	20	-	Fr. Berger
Di.	19.06.12	09:00	16:30		8	RE	20	-	Ralf Windhager
Mo. bis Do.	Vorauss. 25.-27.06.12	08:00	16:30		-	Kolloquium	alle		Plan wird am 23.04.12 gemeinsam erstellt

Übersicht über die gewählten Seminartage

A) Recht (40 Std.)

<i>Datum</i>	<i>Thema</i>	<i>Referent</i>	<i>Stunden</i>
30.06./4.07.11	Einführung in das Abrechnungssystem für Kitas	Herr Gerbig	8
16.09.2011	Organisation Seminartage, Berufspolitische Fragen (KEG)	Frau Niederschweiberer, Herr Windhager	8
09.01.2012	Wissenschaftliches Arbeiten	Herr Windhager	4
Gesamt			40 + X

B) Allgemeine Seminartage (80 Std.)

<i>Datum</i>	<i>Thema</i>	<i>Referent</i>	<i>Stunden</i>
01.07.11	Einstieg ins Berufsleben	Herr Windhager	8
23.04.12	Abgabe FA und Orga des Kolloquiums	Herr Windhager	4
Gesamt			80 + X

Bereich 1

Einbindung in das Arbeitsfeld

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Teamarbeit						
zeigt Interesse an der Teamarbeit						
Erfassung der Aufgaben						
Fachliche Kompetenz im Team						
Aktive Beteiligung						
Eigenständige Übernahme von Verantwortung						
Umsetzung der übernommenen Aufgaben						
Selbstständiges Arbeiten und Arbeitsorganisation						
Engagement						
Zuverlässigkeit						
Belastbarkeit						
Fähigkeit, eigene Arbeit zu organisieren						
Fachliche Auseinandersetzung in Anleitungsgesprächen						
Institutionskenntnisse						
Kenntnisse über die pädagogische Konzeption						
Umgang mit Materialien/Geräten						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich der Einbindung in das Arbeitsfeld:

Bereich 2
Pädagogische Kompetenz

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gruppenführung						
Überblick über das Gruppengeschehen						
Pädagogisches Arbeiten mit Kleingruppen						
Pädagogisches Arbeiten mit Großgruppen						
Umgang mit Konfliktsituationen bei Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit Gruppen						
Umgang mit einzelnen Klienten						
Einfühlungsvermögen						
Erzieherisch notwendige Grenzen setzen						
Erfassung der Situation einzelner Klienten						
Reflektierter Umgang mit einzelnen Klienten						
Reflektierte Auseinandersetzung mit der Situation problematischer Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit einzelnen Klienten						
Elternarbeit (falls vorhanden)						
Fähigkeit zum angemessenen Kontakt mit allen Eltern						
Aktive Mitgestaltung der Elternarbeit						
Interesse an der Beteiligung bei Elterngesprächen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der fachlichen Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner pädagogischen Kompetenz:

Bereich 3

Methodisch-didaktische Fähigkeiten

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gezieltes Arbeiten						
Orientierung an den Bedürfnissen und Situationen des Klientel						
Fähigkeit zum zielorientierten Arbeiten mit der Gesamtgruppe						
Einbindung in die Projektarbeit						
Fähigkeit zur Unterstützung der Lernmethodischen Kompetenz						
Fähigkeit zum reflektierten Handeln						
Freispiel						
Freispielführung						
Aufmerksamkeit während des Freispielles						
Erkennen notwendiger Bedürfnisse						
Fähigkeit sich zurückzunehmen						
Fähigkeit zur Steuerung von Konflikten						
Fähigkeit zu konsequentem und gleichzeitig differenziertem Verhalten						
Beobachtung						
Fähigkeit zur Erfassung der aktuellen Gruppensituation						
Fähigkeit zur Durchführung gezielter Beobachtungen						
Erfassung von Lernsituationen/Engagiertheit						
Reflexion der eigenen Subjektivität während Beobachtungssituationen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich methodisch/didaktischer Fähigkeiten:

Bereich 4
Fähigkeit zur Reflexion

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Reflexionsfähigkeit						
Erkennen der Bedeutung von Reflexion für pädagogisches Handeln						
Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung						
Fähigkeit zur Differenzierung						
Reflexion im Team						
Fähigkeit zum Hinterfragen von Situationen						
Einbringen eigener Themen bzw. Fragestellungen						
Fähigkeit zur fachlichen Auseinandersetzung						
Fähigkeit zur Formulierung von Lernerfahrungen						

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Fähigkeit zur Reflexion:

Gesamteinschätzung des bisherigen Praktikumsverlaufs

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich Ihrer/seiner Entwicklung im ersten Halbjahr des Berufspraktikums

(Ort, Datum)

(Stempel der Einrichtung)

(Unterschrift der Praxisanleitung)

Bereich 1

Einbindung in das Arbeitsfeld

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Teamarbeit						
zeigt Interesse an der Teamarbeit						
Erfassung der Aufgaben						
Fachliche Kompetenz im Team						
Aktive Beteiligung						
Eigenständige Übernahme von Verantwortung						
Umsetzung der übernommenen Aufgaben						
Selbstständiges Arbeiten und Arbeitsorganisation						
Engagement						
Zuverlässigkeit						
Belastbarkeit						
Fähigkeit, eigene Arbeit zu organisieren						
Fachliche Auseinandersetzung in Anleitungsgesprächen						
Institutionskenntnisse						
Kenntnisse über die pädagogische Konzeption						
Umgang mit Materialien/Geräten						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich der Einbindung in das Arbeitsfeld:

Bereich 2
Pädagogische Kompetenz

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gruppenführung						
Überblick über das Gruppengeschehen						
Pädagogisches Arbeiten mit Kleingruppen						
Pädagogisches Arbeiten mit Großgruppen						
Umgang mit Konfliktsituationen bei Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit Gruppen						
Umgang mit einzelnen Klienten						
Einfühlungsvermögen						
Erzieherisch notwendige Grenzen setzen						
Erfassung der Situation einzelner Klienten						
Reflektierter Umgang mit einzelnen Klienten						
Reflektierte Auseinandersetzung mit der Situation problematischer Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit einzelnen Klienten						
Elternarbeit (falls vorhanden)						
Fähigkeit zum angemessenen Kontakt mit allen Eltern						
Aktive Mitgestaltung der Elternarbeit						
Interesse an der Beteiligung bei Elterngesprächen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der fachlichen Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner pädagogischen Kompetenz:

Bereich 3

Methodisch-didaktische Fähigkeiten

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gezieltes Arbeiten						
Orientierung an den Bedürfnissen und Situationen des Klientel						
Fähigkeit zum zielorientierten Arbeiten mit der Gesamtgruppe						
Einbindung in die Projektarbeit						
Fähigkeit zur Unterstützung der Lernmethodischen Kompetenz						
Fähigkeit zum reflektierten Handeln						
Freispiel						
Freispielführung						
Aufmerksamkeit während des Freispielles						
Erkennen notwendiger Bedürfnisse						
Fähigkeit sich zurückzunehmen						
Fähigkeit zur Steuerung von Konflikten						
Fähigkeit zu konsequentem und gleichzeitig differenziertem Verhalten						
Beobachtung						
Fähigkeit zur Erfassung der aktuellen Gruppensituation						
Fähigkeit zur Durchführung gezielter Beobachtungen						
Erfassung von Lernsituationen/Engagiertheit						
Reflexion der eigenen Subjektivität während Beobachtungssituationen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich methodisch/didaktischer Fähigkeiten:

Bereich 4
Fähigkeit zur Reflexion

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Reflexionsfähigkeit						
Erkennen der Bedeutung von Reflexion für pädagogisches Handeln						
Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung						
Fähigkeit zur Differenzierung						
Reflexion im Team						
Fähigkeit zum Hinterfragen von Situationen						
Einbringen eigener Themen bzw. Fragestellungen						
Fähigkeit zur fachlichen Auseinandersetzung						
Fähigkeit zur Formulierung von Lernerfahrungen						

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Fähigkeit zur Reflexion:

Eignung für den Beruf

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Eignung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers:

(Ort, Datum)

(Stempel der Einrichtung)

(Unterschrift der Praxisanleitung)